



6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 18. Juni 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigegeführten Jahresabschluss der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, Singen (Hohentwiel), zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigegeführten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegeführte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigegeführte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-



mäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewand-



ten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Singen, 18. Juni 2020

MAYER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Markus Mayer
Wirtschaftsprüfer

Michael Dietrich
Wirtschaftsprüfer

zum

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		541,00	975,00	II. Kapitalrücklage		110.364,83	110.364,83
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		124.618,48-	110.364,83-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.256,00	8.765,00	IV. Jahresfehlbetrag		45.561,19-	14.253,65-
				nicht gedeckter Fehlbetrag		34.814,84	0,00
				buchmäßiges Eigenkapital		0,00	10.746,35
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen		22.720,15	67.364,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.080,89		31.291,84				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.344,12</u>	28.425,01	181.496,52	C. Verbindlichkeiten			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		20.567,77	5.936,80	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		108.281,02
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.344,18		20.848,80
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.483,25</u>	31.827,43	21.037,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten		752,74	0,00	D. Rechnungsabgrenzungsposten		33.809,78	187,52
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		34.814,84	0,00				
		88.357,36	228.465,16			88.357,36	228.465,16

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH
Singen (Hohentwiel)**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	455.935,45	341.212,12
2. sonstige betriebliche Erträge	323.263,03	409.739,11
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.070,49	6.952,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	448.924,81	440.329,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>100.442,06</u>	<u>95.431,72</u>
	549.366,87	535.760,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	5.779,00	8.799,01
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	262.823,02	212.140,95
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>246,29</u>	<u>1.551,76</u>
8. Ergebnis nach Steuern	45.087,19-	14.253,65-
9. sonstige Steuern	<u>474,00</u>	<u>0,00</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u><u>45.561,19</u></u>	<u><u>14.253,65</u></u>

ANHANG zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Anhang

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Der Jahresabschluss der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind größtenteils im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch aufgrund des Gesellschaftsvertrags die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an. Von den Erleichterungen bei der Offenlegung wird Gebrauch gemacht.

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Konstanz
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	HRB 381991

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

ANHANG zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Für **geringwertige Wirtschaftsgüter** wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG analog zu den steuerlichen Vorschriften jährlich ein gesonderter Sammelposten gebildet, welcher jeweils im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel seines ursprünglichen Wertes abgeschrieben wird. Nach Vollabschreibung des jeweiligen Sammelpostens werden dessen Anschaffungswert im Anlagespiegel nicht fortgeführt und dadurch als Abgang ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungen im Jahr 2019, die Rechnungen mit Leistungszeitraum 2020 betreffen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag sowie bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungseingänge im Jahr 2019, die Rechnungen mit Leistungszeitraum 2020 betreffen.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

C. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019.

ANHANG zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern betragen insgesamt EUR 18.317,43 (Vorjahr: EUR 185.852,68). Sie setzen sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 18.242,63 (Vorjahr: EUR 6.497,02) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 74,80 (Vorjahr: EUR 179.355,66) und haben jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Auch alle weiteren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000. Es ist in vollem Umfang einbezahlt.

Mit Zustimmung mit den Empfehlungen und Vorschlägen des Aufsichtsrates durch den Kreistag am 7. Oktober 2019 und daraufhin mit dem Gesellschafterversammlungsbeschluss vom 18. Oktober 2019 wurde der Jahresfehlbetrag 2018 von EUR 14.253,65 auf neue Rechnung vorgetragen und durch den Gesellschafter am 6. November 2019 durch einen ertragswirksamen Zuschuss ausgeglichen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit EUR 6.500,00 (Vorjahr: EUR 9.200,00), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten mit EUR 11.265,00 (Vorjahr: EUR 15.420,00), Rückstellungen für Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen mit EUR 2.300,00 (Vorjahr: EUR 1.300,00), für diverse sonstige ungewissen Verbindlichkeiten EUR 2.655,15 (Vorjahr: EUR 1.930,00) und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten mit Personal mit EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 39.514,00).

ANHANG zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2019 (Vorjahreswert)	Gesamt- betrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit			gesichert	Vermerk
		bis zu 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.		
		TEUR	TEUR	TEUR		
gegenüber Kreditinstituten	0 (108)	0 (108)	0 (0)	0 (0)		
aus Lieferungen und Leistungen	19 (21)	19 (21)	0 (0)	0 (0)		
sonstige Verbindlichkeiten	12 (21)	12 (21)	0 (0)	0 (0)		
Summe	32 (150)	32 (150)	0 (0)	0 (0)		

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten in Höhe von EUR 59,12 (Vorjahr: EUR 152,80) Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 6.389,65 (Vorjahr: EUR 16.532,42) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 4.018,16 (Vorjahr: EUR 160,00).

ANHANG zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 betragen EUR 455.935,45 (Vorjahr: EUR 341.212,12). Sie teilen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2019	2018	Veränderung gg. Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erlöse Zweckbetrieb	456	336	119	35
Erlöse Wirtschaftsbetrieb	1	5	-4	-89
Summe	456	341	115	34

Darin enthalten sind Zuschüsse des Gesellschafters Landkreis Konstanz für Kinderbetreuung "BEF Alpha 2019" in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 0) und für VABO-E Maßnahmen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 80).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind enthalten:

	2019	2018	Veränderung gg. Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ertragszuschüsse von Gesellschaftern	294	329	-35	-11
Erstattung Sozialversicherungsträger aus AAG	19	13	5	38
Auflösung von Rückstellungen	0	13	-13	-100
Erträge aus der Herabsetzung EWB auf Ford.	2	0	2	
Schadenersatz- und Entschädigungsleistungen	7	52	-45	-87
Sonstige Erträge	0	1	-1	-100
Summe	322	408	-86	-21

ANHANG zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Die Ertragszuschüsse des Gesellschafters setzen sich zusammen aus dem jährlichen Zuschuss in Höhe von TEUR 280,0 (Vorjahr: TEUR 200,0), dem Zuschuss zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2018 in Höhe von TEUR 14,3 (Vorjahr: TEUR 0,0) sowie dem Zuschuss zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung in Höhe von TEUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 129,2). Weiterhin ist in den Erträgen aus Entschädigungsleistungen ein Betrag über TEUR 4,8 aus Kostenerstattungen des früheren Wirtschaftsprüfers im Zusammenhang mit Vorsteuerkorrekturen 2016 (Vorjahr: TEUR 39,5 aus der Aktivierung von Forderungen gegen den Gesellschafter Landkreis Konstanz) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind enthalten:

	2019	2018	Veränderung gg. Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Periodenfremde Aufwendungen	7	14	-8	-57,1
Nicht abziehbare Vorsteuer	14	14	-0	0,0
Summe	20	28	-7	25,0

Die periodenfremden Aufwendungen resultieren in erster Linie aus Sozialversicherungsnachforderungen aufgrund der Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 durch die Deutsche Rentenversicherung. Im Vorjahr resultierten diese in erster Linie aus Vorsteuerkorrekturen für 2016 und 2017 aufgrund rückwirkender Änderung des Aufteilungsmaßstabes der aufzuteilenden Vorsteuern in 2019.

Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zudem die Kfz-Steuer in Höhe von TEUR 1,0 enthalten, ab 2019 hingegen erfolgt der Ausweis in den sonstigen Steuern. Im Berichtsjahr sind Kfz-Steuer in Höhe von TEUR 0,5 angefallen.

ANHANG zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

E. Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus der Nutzung von fremden Gegenständen aufgrund von Miet-, Leasing und Wartungsverträgen, die dem Sachanlagevermögen zuzuordnen wären, sowie aus Dienstleistungsverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von jährlich ca. TEUR 51,7 (Vorjahr: TEUR 21,6).

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Arbeitnehmergruppen	2019	2018
Geschäftsführer	2	2
Angestellte für Eigenverwaltung und -betrieb	13	12
Arbeitnehmer für Personalüberlassung an Dritte	2	3
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	15	15

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Werner Walschburger	ausgeübter Beruf:	GF im operativen Bereich
Herr Florian Best	ausgeübter Beruf:	stell. GF im Bereich Finanzen

Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden TEUR 73,8 gewährt.

Früheren Geschäftsführern wurden TEUR 31,8 gewährt. Diesen gewährten Bezügen stehen keine Gegenleistungen im Geschäftsjahr gegenüber und entsprechen der im Vorjahr gebildeten Rückstellung.

ANHANG zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft waren während des Geschäftsjahres 2019:

1. Herr Stefan Basel, Sozialdezernent (seit 1. Januar 2019; Vorsitzender des Aufsichtsrates ab 2. Dezember 2019)
2. Herr Andreas Hoffmann, Geschäftsführer (Stellvertretender Vorsitzender seit 1. Januar 2019)
3. Frau Birgit Brachat-Winder, Bankkauffrau (bis 21. Juli 2019)
4. Herr Heinz Brennenstuhl, Bürgermeister (bis 21. Juli 2019)
5. Herr Peter Kessler, Bürgermeister (bis 21. Juli 2019)
6. Herr Tobias Volz, Pflegedienstleister
7. Herr Dr. Thomas Auer, Bürgermeister (ab 22. Juli 2019)
8. Herr Stefan Friedrich, Bürgermeister (ab 22. Juli 2019)
9. Herr Claus-Dieter Hirt, Dipl.Verwaltungswirt (FH) (ab 22. Juli 2019)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr TEUR 1,2.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 5,2.

ANHANG zum 31.12.2019

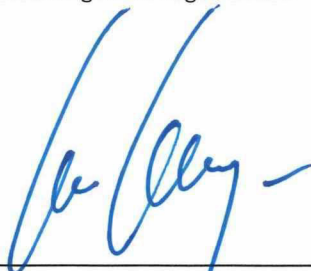
Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie führten dazu, dass wir ab dem März 2020 einige Maßnahmen nicht mehr vollumfänglich anbieten konnten. Seit April sind unsere Erlöse hierdurch auch spürbar gesunken. Durch die zeitgleiche Einführung von Kurzarbeit ist es uns möglich die Auswirkungen auf das Periodenergebnis zu reduzieren. Seit Juni ist es uns unter Auflagen möglich, mit den meisten Maßnahmen wieder schrittweise zu beginnen. Auf die Auswirkungen auf unsere Prognose für das Gesamtjahr verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Unterschrift der Geschäftsführung

Konstanz, den 18. Juni 2020


Werner Walschburger

- Geschäftsführer -


Florian Best

- Geschäftsführer -

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft, 78224 Singen (Hohentwiel)

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand		Stand	Stand	Geschäftsjahr	Abgänge	Stand	Stand
	01.01.2019	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Euro	Euro	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro			Euro	Euro
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.778,01	0,00	1.778,01	803,01	434,00	0,00	1.237,01	975,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.778,01	0,00	1.778,01	803,01	434,00	0,00	1.237,01	975,00
II. Sachanlagen								
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.325,13	41.043,14	31.281,99	63.560,13	5.345,00	40.879,14	28.025,99	8.765,00
Summe Sachanlagen	72.325,13	41.043,14	31.281,99	63.560,13	5.345,00	40.879,14	28.025,99	8.765,00
Summe Anlagevermögen	74.103,14	41.043,14	33.060,00	64.363,14	5.779,00	40.879,14	29.263,00	9.740,00

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Lagebericht

BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT LANDKREIS KONSTANZ gGmbH

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. Grundlagen des Unternehmens und dessen Tätigkeiten

1. Gegenstand des Unternehmens

Die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH (BG) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung sowie der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg. Die Gesellschaft ist hierbei selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft und erzielte Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden, die Gesellschafter erhalten keine Gewinnbeteiligung oder sonstige Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft.

Aufgabe der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH ist es, bei der Qualifizierung, der Vermittlung in Arbeit und der Beschäftigung von Sozialleistungsempfängern sowie Flüchtlingen (Klientel) einen aktiven Beitrag zu leisten. Dies erfüllt die Gesellschaft durch folgende Hauptaufgaben:

- Qualifizieren durch das Erlernen zusätzlicher Fähigkeiten sowie Überwindung sozialer und medizinischer Vermittlungshemmnisse,
- Vermittlung in gemeinnützige zusätzliche Tätigkeiten sowie in Beschäftigungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt,
- Übernahme in Tätigkeiten zur Vorbereitung für eine spätere Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt,
- Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten oder deren Vermittlung.

Durch Ausbildung und Qualifizierung wird die Beschäftigungsfähigkeit unserer Klientel gefördert. Hierbei steht das Erlernen der deutschen Sprache aktuell immer noch im Vordergrund.

Geordnete Lebensverhältnisse und Tagesstrukturen erleichtern die soziale und berufliche Integration und den Lernerfolg. Langfristig verfolgt das Mitarbeiterteam die Absicht, durch entsprechend angelegte Motivationsarbeit, Ausbildung und soziale Kontrolle eine langfristige Stabilisierung und Verbesserung der Lebensverhältnisse unserer Klientel herbeizuführen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Hierfür werden entsprechende Maßnahmen zertifiziert, die mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Landkreis Konstanz, dem Amt für Migration und Integration des Landkreises, der Handwerkskammer, der IHK und der LIGA für Wohlfahrtspflege im Landkreis Konstanz abgestimmt werden. Diese Netzwerkbildung ist für eine erfolgreiche Integration notwendig.

2. Träger des Unternehmens

Alleiniger Träger und Gesellschafter der Gesellschaft ist der Landkreis Konstanz, der 100,0 % des Stammkapitals der Gesellschaft mit EUR 25.000,00 hält. Der Landkreis Konstanz fördert zusätzlich die Tätigkeit der Gesellschaft durch jährliche Ertragszuschüsse zur Abdeckung von Personal- und Sachkosten. Diese Bezuschussung ist erforderlich, da aufgrund der gemeinnützigen und nicht wirtschaftlichen Zweckausrichtung der Gesellschaft nicht mit einer kostendeckenden Ertragssituation gerechnet werden kann.

Hierbei ist zu bedenken, dass durch die Integration des angesprochenen Klientels dem Gesellschafter Transferleistungen erspart werden und den Betroffenen eine nachhaltige berufliche Perspektive vermittelt werden kann.

II. Wirtschaftsbericht**1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der Gesellschaft**

Eine der wesentlichen gesellschaftlichen Herausforderungen, auch im Landkreis Konstanz ist seit 2015 die Integration von Migranten in die Gesellschaft in sehr unterschiedlichen Bereichen. Einer der wichtigsten Bereiche und Herausforderung stellt die Integration in die Arbeitswelt dar. Um Migranten „arbeitsfähig“ zu machen bedarf es unterschiedlichster Maßnahmen wie Sprachausbildung, Erarbeiten von Zielorientierungen für die künftige berufliche Tätigkeit, praktische Erprobungen, Erlernen und Begreifen des deutschen Ausbildungssystems und des beruflichen Alltags.

Um die Integration in Arbeit zu realisieren müssen alle mit dieser Aufgabe betrauten Institutionen eng zusammenarbeiten. Für die BG besteht die Möglichkeit, in einer zentralen Rolle die Protagonisten für Arbeitsvermittlung durch Herausfinden der gemeinsamen strategischen Ziele und durch Umsetzung der Ziele mittels zielführender Maßnahmen, das Ziel „Integration in Arbeit“ sinnvoll, pragmatisch und schnell zu erreichen. Sowohl in den Personengruppen der Migranten, als auch der Langzeitarbeitslosen sind Potentiale vorhanden, die es zu erkennen und die erkannten Hemmnisse zu beseitigen gilt. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele ermöglicht den regionalen Unternehmen Fachkräfte zu gewinnen oder über eine Ausbildung zu Fachkräften zu schulen, die mittelfristig

die Personalprobleme im Bereich Handwerk, in der Pflege, in der Hauswirtschaft, in der Gastronomie und anderen Bereichen lösen könnten. Die BG kann dabei durch die regionale Betrachtung bezogen auf den Landkreis Konstanz auch regionale Aspekte besonders berücksichtigen und den meist überregional orientierten Institutionen bei der Umsetzung regionaler Probleme zur Seite stehen und eine zentrale Rolle einnehmen. Damit kann auch gesteuert werden, in welchen Berufen Maßnahmen für die Region sinnvoll umgesetzt werden sollten. Diese Netzwerkarbeit hat sich für die BG seit 2018 bewährt und wird auch künftig noch stärker die Arbeit der BG charakterisieren.

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Die Basis für dieses Handeln war die in 2018 erreichte Zertifizierung nach AZAV als Bildungsträger.

Damit liegt die mittel- und langfristige Zukunft der BG in der Durchführung von spezifischen, regional notwendigen Maßnahmen für Migranten und Langzeitarbeitslose mit dem Ziel der „Integration in Arbeit“.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens im Jahr 2019**(Finanzielle Leistungsindikatoren)****a) Ertragslage**

Zur Analyse der Ertragslage findet sich nachfolgend eine Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 mit derjenigen des Vorjahres. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen hierbei die Ergebnisveränderungen zum Vorjahr. Die Wertangaben erfolgen gerundet auf volle tausend Euro (T€):

Ergebnisstruktur	2019		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	456	100	341	100	115
= Betriebsleistung	456	100	341	100	115
+ Sonstige betriebliche Erträge	323	70,8	410	120,2	-87
– Materialaufwand	-6	-1,3	-7	-2,1	1
= Rohergebnis	773	169,5	744	218,2	29
- Personalaufwand	-549	-120,4	-536	-157,2	-13
- Abschreibungen	-6	-1,3	-9	-2,6	3
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-263	-57,7	-212	-62,2	-51
= Betriebsergebnis	-45	-9,9	-13	-3,8	-32
- Finanzaufwand	-0	-0,0	-2	-0,6	2
= Finanzergebnis	-0	-0,0	-2	-0,6	2
+/- Rundungsdifferenzen	-1	0,2	1	0,6	-2
= Ergebnis vor Ertrag- Steuer	-46	-10,1	-14	-4,1	-32
- Ertragssteuern	0	0,0	0	0,0	0
= Jahresergebnis	-46	-10,1	-14	-4,1	-32

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Entwicklung der Ertragslage sind die Umsatzerlöse, die sonstigen betrieblichen Erträge, der Personalaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2019	2018	2017
Umsatzerlöse in TEUR	456	341	183
Veränderung in TEUR	115	158	-33
Veränderung in %	33,7	86,3	-15,3

Die Umsatzerlöse der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH (BG) sind im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 115 (33,7%) gestiegen. Hintergrund sind die Steigerung und vermehrte Umsetzung zertifizierter Maßnahmen, die durch Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit und des JobCenters, aber auch durch individuelle Förderung durch das AMI generiert werden konnten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2019	2018	2017
Sonstige betrieb. Erträge in TEUR	323	410	221
Veränderung in TEUR	-87	189	-30
Veränderung in %	-21,2	85,5	-12,0
Sonstige Ertragsquote in %	70,8	120,2	120,8

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Ertragszuschüsse des Landkreises Konstanz zur Durchführung der von der BG durchgeführten Förderprojekte vereinnahmt. Für die laufenden Projekte wurden in 2017 und 2018 jeweils TEUR 200 und in 2019 TEUR 280 bewilligt. Zudem wurde in 2018 ein Zuschuss für den Ausgleich des prognostizierten Fehlbetrages zum Ende 2018 von TEUR 129 und in 2019 für den Ausgleich des dann noch übersteigenden tatsächlichen Fehlbetrages von TEUR 14 bewilligt. Die Erstattungen von Krankenkassen lagen um TEUR 3 und die Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen um TEUR 2 jeweils über den Werten des Vorjahres. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen lagen dagegen um TEUR 13 unter den Werten des Vorjahres. Des Weiteren

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

lagen die Versicherungsentschädigungen für Verlustübernahmen für Rechtsstreitigkeiten um TEUR 45 über, sowie die Erlöse aus Anlagenverkäufen um TEUR 1 unter den Werten des Vorjahres.

Der **Personalaufwand** und die **Personalaufwandsquote** entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

Für die Umsetzung der zertifizierten Maßnahmen ist qualifiziertes Personal notwendig. In den Maßnahmen wird z.B. eine sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden erwartet. Die Steigerung des Personalaufwandes in 2019 basiert auf einer Vergleichslösung der gerichtlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Kündigung des früheren GF. Außerdem gab es zum 1.4.2019 eine tarifliche Anpassung der Gehälter um durchschnittlich 3,09 %.

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2019	2018	2017
Personalaufwand in TEUR	549	536	388
Veränderung in TEUR	13	148	34
Veränderung in %	2,4	38,1	9,6
Personalaufwandsquote in %	120,4	157,2	212,0

Die **sonstigen Betriebsaufwendungen** und deren Anteil an der Betriebsleistung (= **Betriebsaufwandsquote**) entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2019	2018	2017
Sonstiger Betriebsaufwand in TEUR	263	212	111
Veränderung in TEUR	51	101	-1
Veränderung in %	24,1	91,0	-0,9
Betriebsaufwandsquote in %	57,7	62,2	60,7

Durch die erhöhten Aktivitäten der BG im Bereich zertifizierter Maßnahmen entstanden auch erhöhte Kosten für Räumlichkeiten, Schulungsmaterial usw. Hinzu kommen für 2019 die gesamten Kosten für den Umzug der BG von Raddolfzell nach Singen; hier hat sich für September bis Dezember 2019 aufgrund vertraglicher Bindungen eine finanzielle

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Doppelbelastung ergeben. Es entstanden zudem Umzugskosten und Renovierungskosten für die ehemaligen Räumlichkeiten in Radolfzell. Darüber hinaus wurden Nachzahlungen von SV-Beiträgen aus Vorjahren fällig, die im Rahmen einer SV-Betriebsprüfung festgestellt wurden.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen zeigt sich nachfolgende Entwicklung des **Jahresergebnisses** und der **Umsatzrendite** (= Jahresergebnis/Umsatzerlöse) in den letzten drei Jahren:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2019	2018	2017
Jahresergebnis in TEUR	-46	-14	-110
Veränderung in TEUR	-32	96	-82
Veränderung in %	228,6	-87,3	292,9
Umsatzrendite in %	-10,1	-4,2	-60,3

Aufgrund der gemeinnützigen Ausrichtung des Geschäftsfeldes der BG kann auch zukünftig nicht mit einer kostendeckenden Ertragssituation der BG gerechnet werden. Die in einem Geschäftsjahr entstandenen Verluste müssen jeweils durch entsprechende Verlustübernahmebeschlüsse des Gesellschafters Landkreis Konstanz gedeckt werden, damit der Fortbestand der BG gesichert werden kann. Der Verlust des Vorjahres 2018 wurde im Geschäftsjahr 2019 durch direkte Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Konstanz in die Gewinnrücklagen ausgeglichen. Der in 2019 entstandene Fehlbetrag in Höhe von 46 TEUR wird auf das HH-Jahr 2020 vorgetragen und dem Gesellschafter wird empfohlen, den Fehlbetrag in 2020 auszugleichen.

b) Vermögenslage

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2019	2018	2017
Eigenkapital in TEUR	-35	11	-85
Veränderung in TEUR	-46	96	-82
Veränderung in %	-418,2	112,9	2.733,3
Eigenkapitalquote in %	-65,0	4,7	-133,7

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Von zentraler Bedeutung für die **Vermögenslage** ist die Höhe des Eigenkapitals. Wegen der Veränderungen im Jahresergebnis ergibt sich nachfolgende Entwicklung des **Eigenkapitals** und der **Eigenkapitalquote** (= Eigenkapital/Bilanzsumme):

Die Eigenkapitalquote hat sich in 2019 durch die Erhöhung des Jahresfehlbetrags um 69,7 Prozentpunkte verschlechtert. In absoluten Zahlen ausgedrückt resultiert die Verschlechterung in Höhe von TEUR -46 aus der negativen Veränderung aufgrund des Jahresfehlbetrages 2019 in dieser Höhe.

Das gesamte **Fremdkapital** und die **Fremdkapitalquote** (Fremdkapital/Bilanzsumme) zeigt die nachfolgende Entwicklung.

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2019	2018	2017
Fremdkapital in TEUR	88	218	149
Veränderung in TEUR	-130	69	66
Veränderung in %	-59,6	46,3	79,5
Fremdkapitalquote in %	165,0	95,3	233,7

Bedingt durch das zum Jahresende 2019 wieder negativ auszuweisende Eigenkapital ist die Fremdkapitalquote von 95,3 % auf 165,0 % deutlich gestiegen, während in absoluten Beträgen ein Rückgang von TEUR 218 um TEUR 130 auf TEUR 88 zu verzeichnen ist.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung blieben mit einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von TEUR -1 annähernd konstant, die sonstigen Verbindlichkeiten zeigen eine geringe Veränderung von TEUR -9. Aufgrund hoher Zahlungseingänge gleich zu Beginn des Jahres 2019 wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vollständig getilgt und haben sich gegenüber dem Vorjahr daher um TEUR 108 verringert. Seither wurde die vereinbarte Kontokorrentlinie von TEUR 100 nicht mehr überschritten.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in Saldo um TEUR 45 verringert. Dabei wurden die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen in Höhe von TEUR 66 verbraucht. Diese beinhalteten u.a. eine Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten im Personalbereich in Höhe von TEUR 40. Neubildungen im Geschäftsjahr 2019 erfolgten für Urlaubs- und Überstundenausgleich mit TEUR 7, für Abschluss- und Prüfungskosten mit TEUR 11 sowie für die Erhöhung von sonstigen Rückstellungen um TEUR 3.

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Weitere Kennzahlen der Vermögenslage entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2019	2018	2017
Anlagenintensität (= Anlagevermögen/Gesamtvermögen) in %	7,1	4,3	25,6
Anlagendeckung (= Eigenkapital/Anlagevermögen) in %	-916,9	110,3	-522,6

Die Anlagenintensität und die Anlagendeckung sind Kennzahlen für die Größenordnung und die Finanzierung langfristig gebundener Betriebsmittel.

c) Finanzlage

Neben der bereits oben dargestellten Entwicklung des Eigenkapitals stellt die **Liquiditätslage** einen wichtigen Faktor für die Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens dar. Die Liquidität und deren Anteil bezogen auf die Bilanzsumme (Liquiditätsquote) entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2019	2018	2017
Flüssige Mittel in TEUR	21	6	2
Veränderung in TEUR	15	4	-30
Veränderung in %	250,0	200,0	-93,8
Liquiditätsquote in %	38,4	2,6	3,7

Die Liquiditätsquote zeigt eine prozentuale Erhöhung um 35,8 Prozentpunkte. Nominal erfolgte eine Erhöhung um TEUR 15. Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019 gewährleistet.

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

3. Tätigkeitsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2019 und laufendem Geschäftsjahr 2020**(Nicht finanzielle Leistungsindikatoren)**

Das Berichtsjahr 2019 war geprägt durch die Fortsetzung der in 2018 begonnenen Neuorientierung der BG bezüglich der Aufgabeninhalte. Durch die Zertifizierung nach AZAV wurden der BG neue Möglichkeiten eröffnet, die Mitte des Jahres 2018 auch in entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden konnten und in 2019 fortgeführt wurden:

– VABO-E mit 2 Klassen / 34 Teilnehmer

In den VABO-E-Klassen werden erwachsene Flüchtlinge auf den Hauptschulabschluss vorbereitet. Am Ende der Beschulung werden alle Teilnehmer / innen an der Schulfremdenprüfung teilnehmen. Mit dem Erwerb des Hauptschulabschlusses erlangt der Flüchtling eine solide Basis für den Einstieg in eine qualifizierte Arbeit, in eine Berufsausbildung oder in eine weitere schulische Entwicklung.

Die beiden laufenden Klassen haben im Sept. bzw. Okt. 2018 begonnen, Ende war im Mai / Juni 2019 mit der Schulfremdenprüfung „Hauptschule“. 28 TN haben die Prüfung bestanden und konnten dadurch anschließend eine Ausbildung aufnehmen. Im September 2019 hat dann eine neue Klasse den Unterricht begonnen.

Leider ist in diesen laufenden, zertifizierten Maßnahmen kein Praktikum vorgesehen. Eine Hilfestellung zum beruflichen Einstieg erfolgt trotzdem. Wir werden sowohl die Agentur für Arbeit, als auch das JobCenter bitten, die nicht versorgten Absolventen mit AVGS (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) in ein Kompetenzcoaching zuzuweisen, damit dann eine individuelle Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung erfolgen kann. Eine für 2019 zunächst vorgesehene Vorschaltmaßnahme für ein case management wurde von Seiten des JobCenters als nicht interessant angesehen.

– VwV – Sprachkurs / 23 Teilnehmer

Bereits in 2018 hatten wir einen entsprechenden Sprachkurs für das Amt für Migration und Flüchtlinge im Landkreis Konstanz (AMI) durchgeführt. Aufgrund der positiven Resonanz hat uns das AMI auch mit der Durchführung des Aufbaukurses betraut. Der Kurs dauerte vom 11.3.2019 bis zum 12.7.2019. Ein Aufbaukurs wurde vom 4.11.2019 bis 13.02.2020 durchgeführt.

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Die Sprachkurse sind ein wichtiger Bestandteil unserer aktuellen Hilfe für Geflüchtete, damit diesen der Weg in eine berufliche Tätigkeit oder in eine Ausbildung ermöglicht werden kann. Sprache ist nach wie vor der erste Baustein auf dem Weg zur Integration.

– **BEF Alpha Kurs / 11 Teilnehmerinnen und 9 Kinder**

Sprachkurs „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Lese- und Schreibkenntnissen“ für Mütter mit zu betreuenden Kindern im Alter bis zu 4 Jahren. Finanzierung läuft über das Kultusministerium des Landes BW und Zuschuss für die Betreuung der Kinder von Seiten des AMI des Landkreises.

Die Betreuung der Kinder ist erforderlich, damit die Mütter überhaupt in der Lage sind, eine Sprachschulung zu erhalten. Die Nachfrage ist sehr groß, der Bedarf kann aber über die genannte Gruppengröße hinaus nicht gedeckt werden, da dies schulisch und betreuungstechnisch nicht machbar ist.

Für die Umsetzung sind Dozenten, eine TZ-Sozialpädagogin und 2 TZ-Erzieherinnen eingesetzt. Der Kurs hat am 1.4.2019 begonnen und dauert 1 Jahr.

– **Kompetenzcoaching / 14 Teilnehmer**

Die Zuweisungen erfolgen bei Bedarf per AVGS durch das JobCenter. Ein Großteil der TN kam aus den VABO-E-Klassen.

– **„Hauswirtschaft in der Pflege“ Start am 13. Mai 2019**

In Zusammenarbeit mit der AWO als Teil der LIGA des paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Landkreis Konstanz haben wir im Zeitraum 13.5. – 11.10.2019 erstmals den Kurs in der Hauswirtschaft angeboten; Start mit 15 Personen, d.h. max. Auslastung.

Die Zuweisungen erfolgen durch die Agentur für Arbeit und das JobCenter mittels Bildungsgutschein (BiGu); dies sicherte uns die entsprechende Finanzierung des Kurses.

Am Ende der Maßnahme haben 12 TN eine weiterführende Möglichkeit erhalten;

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Entweder weiterführender Sprachkurs oder Aufnahme einer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit im Bereich Hauswirtschaft.

– **Umsetzung des Teilhabechancengesetzes**

Zum 1.1.2019 wurde durch den Bundesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, langzeitarbeitslose Leistungsempfänger des JobCenters mit einer Förderung bis zu 100 % anzustellen, mit dem Ziel der nachhaltigen Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Möglichkeit ist nicht zu vergleichen mit der Arbeitnehmerüberlassung und auch nicht mit den ehemals möglichen Arbeitsgelegenheiten. Wir könnten uns vorstellen, dass die BG im Rahmen der Erfüllung des Teilhabechancengesetzes Aufgaben für den Landkreis Konstanz und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übernimmt und hierfür Mitarbeiter dieses Personenkreises des JobCenters anstellt. Dieses Modell haben wir gemeinsam mit dem JobCenter dem Landkreistag im Landkreis Konstanz vorgestellt. Eine Reaktion oder diesbezügliche Nachfrage erfolgte bis heute nicht.

Wir haben als BG einen Fall realisiert: Wir haben eine Erzieherin für unseren Kurs BEF-Alpha angestellt und erhalten hierfür 75 v.H. der Personalkosten erstattet.

Als weitere Einsatzgebiete können wir uns vorstellen: Hausmeisterhelfer, Helfer im Grünflächenbereich, Museumsaufsicht, Reinigungstätigkeiten, einfache Büroaufgaben, Malerhelfer, usw.

– **Arbeitnehmerüberlassung – ANÜ**

Die Erlaubnis zur ANÜ wurde für die BG bis zum 31.5.2021 verlängert. In 2019 hatten wir hier 6 Mitarbeiter eingesetzt.

– **TASK-Projekt**

TASK ist ein Projekt der Uni Konstanz in Kooperation mit der IHK Hochrhein Bodensee, des AMI des LRA Konstanz und der BG. Es richtet sich an Auszubildende mit Fluchthintergrund, schließt jedoch explizit alle Auszubildenden mit Unterstützungsbedarf ein – unabhängig von einem Flucht- oder Migrationshintergrund und dem Fortschritt ihrer Ausbildung. Es steht allen Auszubildenden in der Stadt und im Landkreis Konstanz offen. Dieses Projekt wurde am 04.12.2019 durch die baden-württembergische Wissenschaftsministerin mit dem „Preis für offene Wissenschaft“ ausgezeichnet.

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

– **Malerarbeiten:**

Im Bereich landkreiseigener Gebäude oder bei Kommunen im Landkreis bieten wir an, dass unser Maler entsprechende Malerarbeiten übernimmt. Dies ist eine Bestandstätigkeit aus früheren Zeiten der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten. Beispielprojekte: Schulräume in der Mettnauschule, Büros im Jugendamt, Jüdisches Museum in Gailingen, Rathaus Moos, Schule in Gaienhofen, usw.)

Zusätzlich übernimmt der Mitarbeiter innerhalb der BG Hausmeistertätigkeiten, für die sonst externe Firmen beauftragt werden müssten. So hat unser Maler weitest gehend die komplette Entsorgung, Entrümpelung und den Rückbau der Werkstatt Räume und Außenanlagen in der Herrenlandstraße in Radolfzell abgewickelt. Ebenso hat er Renovierungs- und Ausbesserungsarbeiten in den neuen Räumen in Singen durchgeführt.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Berichtsjahr 2019 konnten 12 Maßnahmen im Bereich Flüchtlinge, Migranten, Langzeitarbeitslose umgesetzt werden. Diese konnten jedoch die noch zu bewältigenden Umstrukturierungen und Altlasten finanziell nicht auffangen. Personal- und Steuerstreitigkeiten, sowie eine Sozialversicherungsnachzahlung für den Prüfzeitraum 01.01.2015 – 31.12.2018 haben zu erhöhten Kosten geführt. Aufgrund der gemeinnützigen Ausrichtung der BG wurden auch Maßnahmen umgesetzt, die nicht kostendeckend, aber im Landkreis dringend nachgefragt wurden.

Zudem hat die BG in 2019 einen neuen Standort bezogen und ist von Radolfzell nach Singen umgezogen. Die Miet- und Nebenkosten in den Räumen in Singen sind wesentlich höher, wobei zu Bedenken ist, dass die Räume in Radolfzell langfristig die Anforderungen an einen Bildungsträger nicht hätten erfüllen können. Für die Räumlichkeiten war es aus vertragsrechtlichen Bedingungen heraus erforderlich, für den Zeitraum September – Dezember 2019 sowohl für die Räume in Radolfzell, als auch für Singen die Mietkosten zu bezahlen.

Für 2019 konnte deshalb noch nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden. Eine Eigenfinanzierung der Gesellschaft kann mit dem derzeitigen Geschäftsmodell als soziales Qualifizierungs- und Integrationsunternehmen auch mittelfristig nicht erreicht werden. Der Zuschussleistung des Gesellschafters muss hier die Entlastung im Bereich der Transferleistungen gegen gerechnet werden. Diese Einsparung ist wesentlich höher als die Zuschussleistung.

Der Gesellschafter hat dem Ausgleich der aufgelaufenen Verluste des Vorjahres durch Gewährung eines weiteren Ertragszuschusses zugestimmt; der Zuschuss wurde bezahlt.

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Die (politische und finanzielle) Bereitschaft des Gesellschafters zur nachhaltigen Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig beizutragen wurde durch seine Bereitschaft zur Erhöhung der Ertragszuschüsse auf 280 T€ ab dem Jahr 2019 zum Ausdruck gebracht.

Entsprechend der Finanzplanung inkl. Liquiditätsnachweis verfügte die Gesellschaft in 2019 über ausreichend liquide Mittel.

Der Fehlbetrag aus 2019 wird auf das Rechnungsjahr 2020 vorgetragen und es ist vorgesehen, dass der Gesellschafter den Fehlbetrag in 2020 ausgleicht.

Eine Überschuldung ist nicht gegeben, da der Gesellschafter bereits in 2019 den Beschluss zur Eigenkapitalerhöhung 2019 gefasst hat.

Die finanzielle Zielsetzung für 2019 mit Beseitigung der formal bestehenden Überschuldungssituation und der Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft wurde erreicht und umgesetzt.

Im Dezember 2019 wurde durch den Aufsichtsrat dem Gesellschafter vorgeschlagen, eine verbesserte Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft durch eine Einlage ins Eigenkapital mit 100 T€ durchzuführen. Die Gesellschaftergremien haben diesem Vorschlag zugestimmt. Der Vollzug wird in 2020 erfolgen. Damit wird die Frage einer bislang jährlich wiederkehrenden Insolvenzproblematik der BG aufgehoben, da nicht mit höheren Verlusten als das dann vorhandene EK zu rechnen ist.

Diese Situation wird auch für das HH-Jahr 2020 ein wichtiger Faktor sein, da trotz sorgfältiger und vorsichtiger Wirtschaftsplanung aufgrund der Corona-Pandemie die HH-Ansätze im Einnahmenbereich nicht erreicht werden können. Der Lock-Down für Maßnahmen in der BG begann am 17. März 2020 durch die verordnete Schließung aller Bildungseinrichtungen durch die Landesregierung BW. Aktuell beginnen wir gerade wieder mit den Maßnahmen im Präsenzunterricht, d.h. die Maßnahme freie Zeit betrug 3 Monate, in der keine Einnahmen erzielt werden konnten.

Um die Einnahmeausfälle so niedrig wie möglich zu gestalten, hat die BG die VABO-E-Maßnahme in neuer, alternativer Lernform zertifizieren lassen. Nach der Zertifizierung wurden die TN dann digital beschult und es wurden Lernpakete ausgegeben. So konnte der Schulbetrieb weitergeführt werden und die Träger konnten darauf hin auch die Zuwendungen weiter gewähren.

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH, 78224 Singen (Hohentwiel)

Für die Sprachkurse war eine alternative Lernform nicht möglich, da hier die vorhandenen Sprachkenntnisse nicht ausreichen. In Absprache mit dem Kultusministerium BW bzw. dem AMI werden diese Kurse ergänzt und Unterrichtseinheiten angehängen.

Die Zeit der Nichtbeschäftigung wurde durch die Mitarbeiter der BG zunächst bis Mitte April 2020 durch Urlaub und Stundenabbau überbrückt. Ab Mitte April wurde für alle Mitarbeiter Kurzarbeit angeordnet und Kurzarbeitergeld bei der Agentur für Arbeit beantragt. Dieses ist bewilligt und bis jetzt auch bezahlt worden.

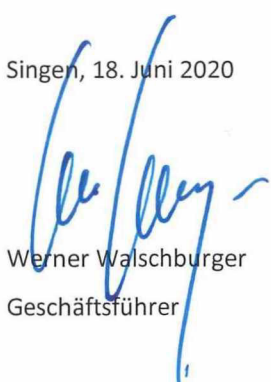
Die sog. „Soforthilfe“ des Landes konnte durch uns nicht beantragt werden, da die BG durch eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft bezuschusst wird und wir die Antragsvoraussetzungen nicht erfüllen.

Teilweise mussten Maßnahmen, deren Beginn auf Frühjahr 2020 vorgesehen waren, auf Herbst 2020 oder auf 2021 verschoben werden.

Seit Mitte Juni 2020 können wir nahezu alle Maßnahmen wieder in Präsenzunterricht durchführen, jedoch unter den notwendigen Abstandsregeln und Hygienevorschriften.

Trotzdem werden die 3 Monate Stillstand für Unterrichtsvermittlung das HH-Ergebnis 2020 prägen; mit einem erheblichen Fehlbetrag 2020 ist zu rechnen. Die GF der BG wird alles versuchen, diesen Fehlbetrag so gering als möglich zu halten und trotzdem den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten.

Singen, 18. Juni 2020



Werner Walschburger
Geschäftsführer



Florian Best
Geschäftsführer